**Für Eltern minderjähriger Schüler/innen**

**Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Stadt Reutlingen macht den Mitarbeitenden an Schulen ein unterstützendes Testangebot für einen Corona-Schnelltest, um einen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie zu leisten und im Schulalltag zu unterstützen.

Die Stadt Reutlingen organisiert nun gemeinsam mit den Reutlinger Schulen, dass sich auch jede/r Schüler/in mit einem Schnelltest auf Corona testen lassen kann. Teilnehmen darf, wer auch am Präsenzunterricht teilnimmt. Getestet wird nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben.

Wenn Sie uns Ihr Einverständnis geben, kann Ihr Kind als Schüler/in einen solchen Test unter Anleitung von geschultem Personal an der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

**Wie und wo wird der Test durchgeführt?** Es ist vorgesehen, dass sich alle selbst mit Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich in der Schule, testen können (Nasenabstrich-Test = ca. 2 cm tiefer Abstrich in der Nase; kein Rachenabstrich-Test). Geschulte Personen werden dies beaufsichtigen und anleiten.

**Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?** Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von der Testperson selbstständig 2 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist.

**Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?** Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden nicht namentlich protokolliert.

**Was passiert bei einem positiven Testergebnis?** Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, wird Sie die Schulleitung sofort telefonisch informieren und Ihr Kind muss sich in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.

**Bitte ausfüllen und im Schulsekretariat abgeben.**

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind   
  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

Name des/der Schüler/in

an der Schule \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_   
unter Anleitung und Aufsicht Corona-Schnelltests durchführt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten